

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 103 (1935)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Der Empfang der hl. Kommunion bei den ersten Christen nach den ältesten Monumenten und Texten. — Die Bauernlandsgemeinde in Brunnen vom 29. September 1935. — Kirchliche Arbeitsbeschaffung in der Diözese St. Gallen. — Bruder Klausen-Donnerstag. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus.

Wie raffiniert der deutsche Nationalsozialismus vorgeht, um das Christentum in Deutschland zu vernichten, beweist folgender authentischer Bericht über einen Schulungskurs in einem deutschen Studentenlager.

»Auf Grund einer Meldung meiner Korporation wurde ich zu einem vierzehntägigen Schulungslager des NSDSTB (Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund) nach ... einberufen. Die Schulung begann erst am zweiten Tage mit einem Vortrage des Gauschulungs-Referenten über das Thema »Unser Blut, unsere Weltanschauung«. Er wollte zu Beginn des Kurses die selbstverständlichen Voraussetzungen für die Schulungsarbeit darlegen, über die sich die Kursusteilnehmer ja wohl klar wären. Er führte unter anderm Folgendes aus (ich stenographierte die einzelnen Stichpunkte mit):

Es ist zu unterscheiden zwischen Parteimitgliedern und Trägern der Weltanschauung. . . . Der Führer hat ja auf dem Parteitag 1935 erklärt: »Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung.« . . . Diese Weltanschauung ist im Mythos des 20. Jahrhunderts von Rosenberg dargelegt. . . . In den Lagern des NSDSTB soll ein Stosstrupp für Rosenberg zusammengeschweisst werden für den kommenden, voraussichtlich im Winter einsetzenden Kampf um die deutsche Seele und zwar im Geiste und mit dem Willen des Führers. Der Führer hat dem Reichsamtssleiter des NSDSTB . . . in einer siebenstündigen Sitzung beauftragt, aus dem NSDSTB einen weltanschaulichen Stosstrupp zu machen. . . . Der NSDSTB ist vielleicht die wichtigste Parteiorganisation. . . . Die Lager werden aus Parteibeiträgen bezahlt. . . . Es gibt heute drei Weltanschauungen in Deutschland: die christliche, die marxistische und die nationalsozialistische. Eine schliesst die andere kompromisslos aus. . . . Die christliche und die marxistische sind beide liberalistisch, weil individualistisch. . . . Die germanische Frömmigkeit ist weiter nichts als eine Ehrfurchthaltung gegenüber den Gesetzen der Harmonie und des Schönen. . . .

Die Menschen, die unsern Glauben nicht haben oder nicht haben können, wegen ihrer rassischen Minderwertigkeit, müssen ausgeschieden werden, was z. T. geschieht durch die Sterilisation, die man ruhig auch als Mord bezeichnen könne Die nationalsozialistische Weltanschauung ist nur für die germanische Rasse bestimmt, nicht wie das Christentum für alle Rassen. Die Männer von Darre bis Schirach machen heute die grosse Politik, sie sind nicht umsonst vom Führer in diese hohen Stellen eingesetzt. . . . Der Artikel im Parteiprogramm Nr. 24 besagt nur positive Religiosität. Da das Christentum die landesübliche Religiosität gewesen sei, ist der Verständlichkeit halber der Ausdruck Christentum gebraucht worden. . . . Politische weltanschauliche Schulung bedeutet Bewusstmachung der unbewusst schlummernden Rassenseele. . . . Es muss zu einem Kampf mit den Konfessionen kommen, freilich nicht zu einem Kampf mit Gewalt — sie werden sowieso aussterben. . . . Wir lehnen nicht nur die hundert verschiedenen Christentümer, sondern das Christentum an sich ab. . . . Alle Konfessionen, bzw. deren Bekenner, sind Devisenschieber und Volksverräter. . . . Auch die Christen, die den ehrlichen Willen haben, dem Volk zu dienen — und solche gibt es — müssen bekämpft werden, denn ihr Irrtum ist schädlich für die Volksgemeinschaft und unnatürlich, da fremdrassischer Herkunft. . . .

Die Angriffe auf das Christentum erfolgten dann in der üblichen Weise: Säuische Judenmärchen, Erbsündenlehre, dem jüdischen Weltbeherrschungswillen entsprungen, jüdischer Leib — Seele — Dualismus, Lebensverneinung; rassische Minderwertigkeitskomplexe; Unsittlichkeit der wahllosen Nächstenliebe; Internationalität des Christentums usw. Der Redner bemühte sich jedoch, sachlich zu sein. Das Wesentliche aber war, dass er immer wieder betonte, dass das nicht seine Privatmeinung sei, sondern die offizielle Einstellung des Führers und der Partei. (Die Schulungsreferenten sind von den führenden Männern der Partei persönlich in einem eigenen Lager geschult worden.)

Auf diesen Vortrag hin baten ein Theologiestudent und ich den Leiter, das Lager verlassen zu dürfen, da wir ebenso kompromisslos den Mythos ablehnten, wie im Lager das Christentum abgelehnt würde. Auch fühlten wir uns verpflichtet, die Ehrlichkeit und Offenheit, mit der der Redner gesprochen hatte, mit derselben Ehrlichkeit zu erwidern. Der Lagerleiter aner-

kannte unsern Standpunkt, suchte uns aber doch in einer ca. einstündigen kameradschaftlichen Unterredung, zu der auch der Schulungsreferent herbeigezogen wurde, zu überreden und zu halten. Wir erklärten, dass wir uns bisher an Art. 24 und entsprechende Aeusserungen des Führers gehalten hätten. Doch hätte uns der Vortrag gezeigt, dass wir uns getäuscht haben. Man fragte uns, ob uns die Tatsache, dass der Führer Rosenberg mit der weltanschaulichen Schulung betraut habe, nicht zu denken gegeben habe, und führte noch eine Anzahl von Beispielen und Ereignissen (Ausschluss der Theologen aus der SS, Austritt der Leibstandarte aus der Kirche, Sterilisations-Gesetzgebung, besonders auch die offiziellen Schulungsbriefe des NSDSTB) an, aus denen deutlich ersichtlich sei, dass der Führer voll und ganz hinter Rosenberg und dessen Absichten stehe. Wir gaben zu, dass uns deswegen schon seit längerer Zeit Zweifel gekommen wären, und dass wir umso mehr dem Referenten für seine Offenheit und seine Klarheit dankbar seien. Allerdings erschiene uns nunmehr das Vorgehen der Partei in weltanschaulicher Hinsicht und besonders Art. 24 als eine glatte Irreführung und wir würden daher die weiteren Konsequenzen ziehen (Austritt aus der SA). Daraufhin sagte man uns, dass man einem Schwerverkranken manchmal nicht die Wahrheit sagen dürfe, um ihm nicht den letzten Lebenswillen zu nehmen. Das Volk sei noch nicht reif für die neue Weltanschauung und einen Religionskrieg würde es kaum überleben.

Inzwischen war der Reichsleiter des NSDSTB im Lager eingetroffen. Nach dessen Rede, die — abgesehen von der Frage der Korporationen — nichts Neues brachte und das Gesagte nur bestätigte, — sei nur ein Satz angeführt: ‚Für uns Nationalsozialisten gibt es nur eine Befehlsstelle, auch gegen Rom und Wittenberg‘ — baten wir um den endgültigen Bescheid, ob wir nun gehen dürften. Wir hatten noch eine einstündige Unterredung mit dem Reichsamtseiter, dem Lagerhalter, dem Schulungsleiter und anderen höheren Amtsleitern des NSDSTB. Reichsamtseiter erklärte grundsätzlich zu unserem Fall, dass der Zeitpunkt komme, dass sich viele Parteigenossen enttäuscht sehen würden. Sie hätten geglaubt, für die politische Bewegung gekämpft zu haben, und müssen nun sehen, dass sie für eine Weltanschauung gekämpft hätten, und sich nun zu entscheiden hätten. Die römische Kirche habe zum vornherein erkannt, worum es gehe; gewisse Kreise der evangelischen Kirche hätten es bis heute noch nicht gemerkt, fügte er lächelnd im Hinblick auf die deutschen Christen hinzu. Auch er rate uns, noch zu bleiben. Erst als wir erklärten, dass es uns unmöglich sei, vierzehn Tage lang bei allen möglichen Dingen zu heucheln, ersuchte er den Lagerführer, uns in allen Ehren den Abschied zu geben, was dieser auch tat.«

H.

Aus der Praxis, für die Praxis:

Zur Methode der Exerzitien.

In Nr. 41 der schweizerischen Kirchenzeitung hat hochw. Herr Dr. Gutzwiller den Begriff von »Exerzitien« genauer umschrieben. So wie dieser Begriff aber dar-

geboten wird, passt er tatsächlich nur mehr auf die ignatianischen Exerzitien. Dass diese die Exerzitien schlechthin sein sollen, geht aus den Sätzen des letzten Abschnittes hervor: »Es ist nicht gesagt, dass man jedes Jahr ignatianische Exerzitien machen müsse. Warum sollen nicht Menschen, die schon Exerzitien gemacht haben, gelegentlich durch liturgische Wochen, Bibelkurse . . . neue religiöse Anregung holen?« Immerhin ist im Artikel auf Grund der päpstlichen Enzyklika die Möglichkeit offengelassen, andere Methoden als die ignatianische bei Exerzitien anzuwenden. Welche sind nun aber die andern Methoden? Diese Frage ist im Artikel nicht beantwortet. Religiöse Erneuerung auf Grundlage der Bibel oder Liturgie darf man nach dem Verfasser nicht Exerzitien nennen. Ist das der kirchenrechtliche Begriff? Genügt man der Vorschrift des Can. 126 nicht, wenn man etwa in Beuron eine liturgische Woche mitmacht? Ich selber wäre auch nicht dazugekommen, einen Bibelkurs Exerzitien zu nennen, wenn er nicht im Exerzitienplan des ignatianischen Männerbundes ausgekündigt und, ausgenommen eine kleine Rekreation nach dem Mittagessen, nicht mit der Verpflichtung zum Stillschweigen durchgeführt worden wäre. Warum soll man das nicht Exerzitien heissen? Man könnte den Begriff vielleicht doch zu eng fassen. Die Entscheidung liegt natürlich nicht bei mir.

G. St.

Wallfahrt von heute.

Angesichts der umwälzenden Neuerungen im Verkehr und damit auch im Wallfahrtswesen möge es gestattet sein, über dieses Thema eine Ansicht zu äussern und einen noch unabgeklärten Punkt zur Sprache zu bringen. Es soll hier nicht von der privaten Wallfahrt gesprochen werden, denn diese steht jedem frei und möge nur recht ausgiebig benützt werden zur Pflege der persönlichen und familiären Frömmigkeit. Gelegentliche Uebertreibungen können überall einmal vorkommen. Ebenso kommt nicht in Frage, ob Eisenbahn oder Auto zur Beförderung der Pilger benützt werden. Im Grossen und Ganzen tun wir wohl am besten, wenn wir uns im Wallfahrtswesen zur fortschreitenden Technik so einstellen, dass sie die innere fromme Anteilnahme nicht schädigt, sondern womöglich fördert.

Aber eine andere, schon oft aufgetauchte Frage möge hier kurz erörtert werden, ob man gelegentlich zwischen Wallfahrt oder Ausflug wählen oder beide miteinander verbinden solle. Was zunächst die, merkwürdigerweise nicht seltene, Auffassung betrifft, die Reise zu einem Wallfahrtsort unterwegs als Ausflug und am Ziel als Wallfahrt gelten zu lassen, so scheint diese Art ein gar nicht empfehlenswertes Zwitterding zu sein. Man kann auch da nicht zwei Herren dienen.

Ferner ist klar, dass von Auto-Garagen organisierte Fahrten keine Wallfahrten sind, so wenig als die Fahrten der S. B. B.; es gibt überhaupt keine öffentliche Wallfahrt, ohne sie sei von der Kirche gebilligt. Denn eine Wallfahrt ist etwas rein Religiöses und Kirchliches. Für uns Priester liegt das auf der Hand. Manchem Laien dagegen muss es erst noch gesagt werden. Garagisten sind nicht kompetent, Wallfahrten zu besorgen und zu leiten, also sollen sie auch

darauf verzichten, ihr Geschäftsunternehmen als Wallfahrt auszukünden.

Wesentlich für jede eigentliche Wallfahrt ist sodann der geistliche Pilgerführer. So ausgezeichnet auch die seelische Disposition der Laienpilger in ihrer Mehrheit sein mag, so muss doch eine seelsorgliche Führung und Betreuung dazu kommen, ohne schwächliches Nachgeben gegenüber weltlich Gesinnten, die einen freieren Geist hineinbringen möchten.

Die erhebende Wallfahrts- und Friedensfeier, die Pius XI. diesen Frühling in Lourdes abhalten liess, hat bewiesen, wie zeitgemäss es ist, durch Bittgänge und Wallfahrten den Himmel zu bestürmen.

In einzelnen Fällen, wie z. B. bei Trauungen, kann es angebracht sein, die Pfarreverbundenheit und die Pfarrechte zu betonen; sonst aber kann man sich nur freuen, dass durch privates und öffentliches Wallfahren die Seelsorge so reiche und kostbare Unterstützung empfängt. Sorgen wir dafür, dass die Wallfahrt ihren rein religiösen Charakter nicht verliert! (Man vergleiche mit diesen Ausführungen den übereinstimmenden bischöflichen Erlass in Nr. 40. D. Red.) J. H.

Der Empfang der hl. Kommunion bei den ersten Christen nach den ältesten Monumenten und Texten.

Von Paul Styger.

(Schluss)

Aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts ist uns die Sitte der Hauskommunion überliefert. Tertullian gibt jenen Skrupulanten, die an Fasttagen nicht zu kommunizieren wagten, den Rat, das eucharistische Brot beim Gottesdienst in Empfang zu nehmen und daheim solange aufzubewahren, als das Fastengebot verpflichtete: »Accepto corpore Domini et reservato, utrumque salvum est, et participatio sacrificii et executio officii.« (De orat. 19.) Vor einer Mischehe warnend, weist Tertullian auch auf die Ungelegenheit hin, wenn der heidnische Gatte merken könnte, dass die Frau heimlich vor jeder anderen Speise die heilige Kommunion zu sich nimmt: »Non sciet maritus quid secreto ante omnem cibum gustes, et si sciverit esse panem, non illum credit esse qui dicitur.« (Ad uxorem 1, I, 5.) Cyprian erzählt die Geschichte einer sündebeladenen Frau, welche zum Kommunizieren ihr Kästchen öffnen wollte und durch ausschlagende Flammen davon abgehalten wurde: »Arcam suam in qua Domini sanctum fuit, manibus immundis temptasset aperire, igne inde surgente deterrita est, ne auderet attingere.« (De lapsis 26.) Nach den Ermahnungen des Märtyrerbischofs von Karthago mag dieser Brauch mit der täglichen Kommunion zusammenhängen, besonders als zur Verfolgungszeit der Gemeindegottesdienst unterbrochen und das Christenvolk von seinen Hirten getrennt war (Cyprian, Epist. ad Thibaritanos 1). Aber noch im vorgerückten 4. Jahrhundert berichtet der heilige Basilius, dass die Gläubigen in Alexandrien und Aegypten die Eucharistie daheim aufbewahrten, um kommunizieren zu können, wann sie wollten (Epist. 93). So konnte es begreiflicherweise nicht ausbleiben, dass die

Verwendung der Eucharistie als Schutz- und Heilmittel aufkam. Augustinus erzählt z. B. von einer Mutter, die es nicht zuliess, dass der Arzt ihrem blindgeborenen Knaben die zusammengewachsenen Augenlider mit dem Messer öffnete, sondern »imposito ex eucharistia cataplasmate« die Heilung erzielte (Opus imperf. contra Iulian. III, 162). Der hl. Gregor von Nazianz berichtet, wie seine Schwester Gorgonia, nach einem Sturz vom Wagen, Umschläge mit eucharistischen Partikeln auf die Quetschungen machte (Oratio 8, 18). Und von seinem Vater erzählt der grosse Theologe, dass er während seiner letzten Krankheit öfters am Tage, sogar stündlich, kommunizierte, wobei die lästigen Beschwerden jedesmal wie auf Befehl vergingen (Oratio 18, 38).

Von grösster Bedeutung war den alten Christen die heilige Wegzehrung. Aus der berühmten Lebensbeschreibung der hl. Melania († 439) geht hervor, dass besonders in Rom darauf geachtet wurde, dass beim Entfliehen der Seele die Kommunion im Munde sei: »Consuetudo est Romanis, ut cum animae egrediuntur, communio Domini in ore sit.« (M. Card. Rampolla, Santa Melania, Rom 1905; vgl. Paulinus, vita Ambrosii 47.) Die Agonie liess sich freilich kaum in allen Fällen genau bestimmen und auch über den bereits erfolgten Tod konnte nicht immer volle Klarheit herrschen. So kam es im Altertum häufiger vor, dass die heilige Kommunion bereits Dahingeschiedenen gesendet wurde und die kirchliche Autorität energisch gegen den Missbrauch einschreiten musste. Der öftere Empfang der Wegzehrung ist auf Grabschriften der konstantinischen Zeit mit den typischen Ausdrücken »consueta repetere«, das Uebliche wiederholen und »accipere« (gratiam) erwähnt.

Zur Zeit des grossen Friedens, als das Heidenvolk scharenweise zur Kirche strömte und der Unterricht mit dem Zudrang nicht mehr Schritt zu halten vermochte, liessen sich zahlreiche Neubekehrte, besonders aus der oberen Schicht, zur bequemen, aber gefährlichen Unsitte verleiten, Taufe, Firmung und Kommunion bis zur letzten Krankheit, womöglich auf das Totbett zu verschieben. In der Epoche der Verfolgungen war es anders. Wir besitzen klare Zeugnisse aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, dass damals die Kinder im zartesten Alter mit dem Sakrament der Wiedergeburt auch die Eucharistie empfangen. Cyprian erzählt z. B. von einem christlichen Ehepaar, das auf der Flucht ein kleines Mädchen der Obhut einer heidnischen Amme überliess. Zurückgekehrt nahmen die Eltern ihr Kind wie früher mit sich zum Gottesdienst. Als der Diakon den Kelch herumtrug und die Reihe an das kleine Mädchen kam, wandte es sich ab und presste die Lippen fest zusammen. Trotz des Widerstrebens wurde ihm etwas vom Sakramente eingegossen, worauf sich Erbrechen einstellte. Dies geschah durch den Willen Gottes, weil das Kind während der Abwesenheit seiner Eltern heimlich beim Götzendienst einen Bissen Brot, in Opferwein getaucht, erhalten hatte (Cyprian, De lapsis 25).

Beim Genuss des eucharistischen Weines erhielten die Kleinen noch Honig und Milch. Dass sie im zartesten Alter schon kommunizieren durften, beweisen auch die Apostolischen Konstitutionen aus der Zeit um 400: Vor der heiligen Handlung werden die Mütter durch einen Diakon

aufgefordert, die Kinder zu sich zu nehmen: »τὰ παῖδια προσλαμβάνετε αἱ μητέρες.« (VIII, 12, 2.)

Ueber die Häufigkeit der hl. Kommunion und die verschiedene Praxis schreibt Augustinus: »Alii quotidie communicant corpori et sanguini dominico, alii certis diebus accipiunt, alibi nullus dies intermittitur quo non offeratur, alibi sabbato tantum et dominico, alibi tantum dominico.« (Epist. 54.) Aber schon Origenes bezeugt die tägliche Kommunion in Alexandrien: »Christiani omni die carnes agni comedunt, id est carnes verbi cottidie sumunt. Pascha enim nostrum immolatus est Christus.« (In genes. hom. X, 3.) Cyprian sagt von den Christen Afrikas: »Hunc autem panem dari nobis cottidie postulamus, ne qui in Christo sumus et eucharistiam eius cottidie ad cibum salutis accipimus, intercedente aliquo graviore delicto, dum abstenti et non communicantes a caelesti pane prohibemur, a Christi corpore separemur.« (De dominica oratione 18.)

Das Verhalten der Gläubigen beim Empfang der hl. Kommunion mag im verloren gegangenen Traktat des römischen Presbyters Hippolyt, zu Beginn des 3. Jahrhunderts, »De eucharistia an accipienda quotidie«, ausführliche Beschreibung gefunden haben. Eine besondere Sitte, die aber als Ausnahme zu gelten hat, ist von den Anhängern Novatians zur Mitte des 3. Jahrhunderts bekannt: Dieser Schismatiker hielt die Hände der Kommunizierenden mit der konsekrierten Partikel umfasst und liess sie beim Leib und Blut Christi den Treueeid schwören (Euseb. Hist. Eccl. VI, 43, 18).

Beim Syrer Aphraates ist zum ersten Mal der Brauch erwähnt, mit dem eucharistischen Brot, vor dem Genuss, die Sinne zu segnen. Cyrill von Jerusalem und Chrysostomus beschreiben diese Zeremonie eingehend: »Wenn du hinzu trittst, dann nicht mit vorgestreckten Händen oder gespreizten Fingern, sondern mache die linke Hand zum Thron für die rechte, die den König aufnehmen soll und mit der hohlen Hand empfangen Christi Leib, das Amen antwortend. Mit Behutsamkeit segne nun die Augen durch Berührung mit dem heiligen Leibe, dann geniesse ihn und gib acht, dass dir nichts davon entfalle. . . . Nach der Kommunion des Leibes Christi gehe auch zum Trank des Blutes, nicht die Hände ausstreckend, sondern gebeugt und in der Weise der Anbetung und Verehrung das Amen sagend. Segne dich auch, vom Blut Christi nehmend. Wenn noch Feuchtigkeit an deinen Lippen bleibt, dann berühre sie mit den Händen und segne die Augen, die Stirne und die übrigen Sinne.« (Cyrill Hierosol. Catechesis mystagog. 5, 21; Chrysostomus, Ecloga, hom. 47; vgl. A. Rücker, Ritus baptismi et missae quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis e versione syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam latinam translatus, Münster i. W. 1933, 37; Dölger Fr. Jos., Das Segnen der Sinne mit der Eucharistie, eine altchristliche Kommunionssitte. Antike und Christentum 1932, Heft 4, S. 231.)

Mit dem Empfang der Eucharistie in die Hände erklärt sich der Cantharus in den Vorhöfen der Basiliken und das Leintüchlein der Frauen (Augustin, sermo 252), das in den Canones der Synode von Auxerre (585 od. 603) streng vorgeschrieben war: »Non licet mulieri nuda manu eucharistiam accipere« (Can. 36) — »Ut unaquaeque mulier, quando communicat, dominicalem suum habeat« (Can. 42).

Unter dem Sinnbild des Fisches, den der Christ in den Händen hielt »ἰχθὺν ἔχων παλάμῃς« ist also auf der berühmten Pectorius-Inschrift von Augustodunum aus dem 4. Jahrhundert die hl. Kommunion zu verstehen, wie es übrigens auch der Kontext nahelegt: »Nimm vom Heiland der Heiligen die Speise wie Honig so süß. Iss mit Freude und Verlangen in den Händen haltend den Fisch. Herr und Heiland, ich bitte, gib zur Speise den Fisch.«

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Empfang der hl. Kommunion in den ersten Christengemeinden, bis über die apostolische Zeit hinaus, in bewusster Anlehnung an das Vorbild des letzten Abendmahles, regelmässig an Sonntagen gefeiert wurde. Später, wohl infolge der ständig zunehmenden Mitgliederzahl, versammelten sich die Christen pflichtgemäss am Tage des Herrn zum Gottesdienst, wo der Bischof die heilige Wandlung vollzog und Diakone die Kommunion spendeten. Der Apostelschüler Ignatius von Antiochien empfiehlt den häufigeren Empfang. Von der Hauskommunion ist zum erstenmal die Rede bei Tertullian und Cyprian und Basilius erwähnt die Sitte noch im 4. Jahrhundert. Ohne Tadel wird aus jener Zeit auch die Verwendung der Eucharistie als Heilmittel durch Augustinus und Gregor von Nazianz bezeugt, während der Empfang des konsekrierten Brotes in die kreuzweise ineinander gelegten Hände mit dem Segnen der Sinne zusammenhing.

Die Bauernlandsgemeinde in Brunnen vom 29. September 1935.*

In Brunnen, auf historisch-vaterländischem Boden, traten die Bauern von Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug am Michaelstag 1935 zu einer Landsgemeinde zusammen. Es wölbte sich über den vielen tausend innerschweizerischen Bauern ein sonnenverklärter Himmel, der die unvergleichlichen, landschaftlichen Reize des Vierwaldstättersees im schönsten Lichte darbot. Dort, wo 1291 der erste Bund der Eidgenossen geschlossen wurde, und wo das Rütli hinübergrüsst, fanden sich die innerschweizerischen Bauern ein, dadurch mit Absicht ihre Verbundenheit betonend gegenüber der Heimat und unserer einzigartigen, glorreichen Geschichte von 700 Jahren.

Der Verlauf der Landsgemeinde.

Herr Bez.-Ammann Mart. Reichmuth von Schwyz, der an der Spitze der schwyzerischen Bauern steht und auch den Zusammenschluss der Bauern der fünf Orte herbeigeführt hat, eröffnete die Versammlung mit dem Lobspruch, dem stillen Gebet des Vater Unser, und der Erinnerung an den seligen Bruder Klaus, unter dessen Schutz er die ganze Tagung stellen wolle. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden waren stets bewohnt von freien Bauern auf eigenem Grund und Boden und von freien Hintersassen. Aus der von ihnen gebildeten Markgenossenschaft wuchs die erste Eidgenossenschaft heraus, die

*) Die Schweizerischen Bischöfe haben in ihrer Jahresversammlung diesen Sommer den kath. Bauern dringend empfohlen, eigene Standesvereine zu gründen, ähnlich wie sie die Arbeiter schon längst besitzen. Dieser Umstand rechtfertigt es, wenn die Kirchenzeitung von der Gründung eines innerschweizerischen Bauernbundes eingehender Kenntnis nimmt. D. Ref.

im ersten Bundesbrief von 1291 sich feierlich unter den Schutz Gottes stellte und den Bundesbrüdern in Treue Hilfe, Beistand und Unterstützung versprochen. So wollen auch jetzt die innerschweiz. Bauern tun. Sie wollen damit aber Klassenversöhnung, nicht Klassenhass, die Wohlfahrt des ganzen Volkes, auch jener, die nicht Bauern sind. Sie wollen den Schutz und die Förderung der religiösen, moralischen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes. Deshalb verlangen sie von den Behörden den Kampf gegen die Nacktkultur, Festseuche, Sportauswüchse u. dgl. In den Freiheitskämpfen und wieder 1918 waren es die Innerschweizer oder Urschweizer, die für das Vaterland gegen den äusseren Feind und gegen die sozialistischen Revolutionäre kämpften. Darum wollen sich die Urschweizer als vollwertige Eidgenossen behandelt sehen, obwohl sie in aufrichtiger Treue ihren Mit-eidgenossen, die sie in ihrem gerechten Verlangen unterstützen, ohne Unterschied der Konfession die Hand bieten. Der Redner tönte schon die weiteren, von den übrigen Referenten dann näher ausgeführten Punkte an: den Verzicht auf Staatssubventionen, Förderung der Selbsthilfe, Klassenversöhnung etc. Gerade in letzterer Hinsicht steht der gute Bruder Klaus vor uns als ein leuchtendes Vorbild in seiner versöhnenden Tätigkeit, der einen Bruderkrieg verhinderte. Der Gedanke an Bruder Klaus als bäuerlichen Standesgenossen leitete diesen schönen Begrüssungsvortrag ein und schloss ihn auch.

Das eigentliche Tagesreferat hielt Herr Landwirtschaftslehrer Alban Müller, ein gebürtiger Urner, zur Zeit Kantonsrat in Solothurn. Ein Fachmann, ebenso bewandert in der Theorie wie in der Praxis, sprach in ihm zur Landsgemeinde. Wenn die rein wirtschaftlichen Dinge für eine Kirchenzeitung nicht unmittelbares Interesse haben, so ist es doch für die Seelsorger wichtig, Referenten zu kennen, die über diese Dinge genauen und zuverlässigen Bescheid wissen und eventuell in einem kath. Verein darüber beredten Aufschluss geben können. Bei solchen Vorträgen schlafen unsere Bauern nicht, das zeigte die ganze Bauernlandsgemeinde in Brunnen. Da sind unsere Bauern mit Leib und Seele dabei und verarbeiten innerlich die behandelten Fragen. Alle Redner wussten die Zuhörer zu packen. Keiner sprach ins Blaue hinein. Von jedem Redner sagten sich die Bauern: Es handelt sich um mich, und um mein zeitliches Wohlergehen, aber zugleich auch um mein ewiges Wohl, wenn der Redner vom Segen eines christlichen Familienlebens, von den Kindern als Segen Gottes, von Zufriedenheit, Einfachheit, vom Segen der christlichen Arbeit sprach. Kein Volk geht zu Grunde, das glaubt und aus dem Glauben lebt. Liebe jeder seine Kirche! Das Lebensglück ist Pflichterfüllung. Angesichts des Rütli bleiben wir unserer Heimat treu. Bekämpfen wir den Sozialismus und die Bürokratie! Haben wir Gottvertrauen! — Das einige Kerngedanken aus dem gediegenen Hauptreferat.

Nach Verlesung von Briefen des Bundespräsidenten Minger, des Bundesrates Etter und verschiedener Magistraten der Bundesversammlung richteten die Vertreter der 5 Kantone kurze Worte an die Versammelten. Landrat Müller von Uri, Schuler von Küssnacht, Abächerli von

Obwalden, Zimmermann von Nidwalden, Bühlmann von Luzern, Nat.-Rat Stutz von Zug, Korporat.-Pr. Furrer von Altdorf, Verwalter Huwiler von Bethlehem sprachen zu den Bauern und zwar über brennende Fragen in ihrem Lande, die mehr oder weniger in der ganzen Innerschweiz von Wichtigkeit sind. Auch ein Vertreter von Brugg, Dr. Howald, an dessen Taktik die eine und andere Kritik geübt wurde, wurde zum Worte zugelassen. Er suchte die Kritik gegen Brugg möglichst abzuschwächen. Wenn er aber meinte, die Urschweiz schicke nach Bern zu viele Männer, die der Landwirtschaft ferne stehen, so täuscht er sich sehr. Die meisten urschweizerischen Nat.- und Ständeräte haben schon die Sense selbst geschwungen oder sind Grundbesitzer auf jahrhundertaltem Familiengut.

Nach diesen Reden von Männern aus dem Volk wurde einstimmig der innerschweizerische Bauernbund gegründet und seine Leitung bestellt. Dr. A. H.

Kirchliche Arbeitsbeschaffung in der Diözese St. Gallen. im Jahrzehnt 1925—1934.

Das beste Mittel, die gegenwärtige Arbeitslosigkeit und ihre betrübenden Folgen zu meistern, ist zweifels- ohne die Arbeitsbeschaffung. Der Arbeitslose wünscht hundertmal lieber Arbeit als Unterstützung, er sehnt sich darnach, in den Arbeitsprozess wieder eingeführt zu werden, nachdem er die ganze Bitterkeit und Arm- seligkeit der Arbeitslosigkeit durchkostet hat. Darum suchen auch Bund und Kantone nach Kräften Arbeits- gelegenschaften zu schaffen, sie verwirklichen schon heute Projekte, die nicht dringlich sind und die an sich ganz wohl auf spätere Zeit verschoben werden könnten. Immer wieder, so auch in den letzten Tagen, kommen an Private, Genossenschaften, Vereine und Korporationen dringende Gesuche, nötig werdende Reparaturen schon jetzt ausführen zu lassen. Man kann nicht leugnen, dass Grosses getan wird, steigen doch die Auslagen für dringliche Arbeitsbeschaffung in viele Millionen.

Da darf auch hingewiesen werden auf die gleich- gerichteten Bemühungen der Kirchengemeinden und kirchlichen Korporationen. Unsere Kirchengemein- den sind gegenwärtig nicht auf Rosen gebettet, sie fühlen die Not der Zeit in gleichem Masse wie die poli- tischen Gemeinden. Sie haben ihre liebe Not, die Steuern einzubringen, müssen vielerorts mit einem Rückgang des Steuervermögens und -Einkommens sich abfinden. Sie müssen damit rechnen, dass dem religiösen Leben abgestorbene Elemente den Kirchenaustritt formell voll- ziehen, um sich von der Kirchensteuer zu drücken. Die Kirche kann es erleben, dass ihr vorgeworfen wird: sie kümmerge sich nicht um die materielle Not der Zeit, sie schaue nur zum Himmel auf und vergesse die Erde, auf der wir nun einmal leben müssen, sie schein nicht zu wissen, dass man bei hungrigem Magen nicht zum Beten aufgelegt ist.

Vor uns liegt ein Auszug aus den st. gallischen katholischen Kirchenrechnungen aus dem Jahrzehnt 1925—1934, der all die Aufwendungen der Kirchengemein- den und katholischen kirchlichen Korporationen ent-

hält, die in diesem Zeitraume geschehen sind für Neubauten von Kirchen und Kirchenerweiterungen, für Renovationen von Kirchen, Kapellen und Pfrundhäusern, für Bau von Christenlehrlökalen, für Innenausstattungen der Kirchen, für Einbau von Zentralheizungen, für Neuanschaffung von Orgeln, Orgelerweiterungen und Reparaturen, für neue Glocken und Einrichtungen des elektrischen Antriebes etc. Diese Aufzählung lässt ersehen, dass hier Arbeit geboten wurde für die meisten Berufe. Und dabei sind nicht eingeschlossen die ordentlichen, alljährlich wiederkehrenden Reparaturauslagen, sondern bloss die ausserordentlichen Vorkehrungen mit grösserem Kostenaufwand. Für alle diese ausserordentlichen Arbeitsbeschaffungen sind nun in diesem Jahrzehnt allein verausgabt worden: Fr. 12,272,000.—

In diesen Krisenzeiten für eine kleine Diözese eine gewaltige Summe. Neubauten von Kirchen wurden in dieser Zeit durchgeführt in St. Georgen, Rheineck, Dietfurt und Niederuzwil. Nicht eingerechnet sind die gegenwärtig in Ausführung begriffenen Neubauten in Bruggen, Oberuzwil und Flawil. Grosse umfassende Renovationen oder Kirchenerweiterungen wurden ausgeführt in Goldach, Rebstein, Flums, Schmerikon, Wil, Zuzwil, Gossau und Andwil, wozu noch die Restauration der Kathedrale kommt, deren Kosten bis Juni 1935 sich bereits auf Fr. 1,295,000.— belaufen.

Die Bautätigkeit erstreckt sich auf alle Teile des Kantons, bot also nicht nur Baumeistern, Künstlern und Handwerkern eines Gebietes Beschäftigung.

(Aus dem »Pfarrblatt der kath. Kirchgemeinde St. Gallen«.)

Bruder Klausen Donnerstag.

Da wir den Donnerstag zu einem besondern Gnadentag des sel. Bruder Klaus machen, möchten wir alle recht herzlich bitten und einladen, diesen Tag jeweils mit allem was er bringt an Gebet, Arbeit, Leiden, Freuden und Opfern dem lieben Gott zu Ehren des lieben Landesvaters aufzuopfern, damit der liebe Gott durch Bruder Klaus Irrende, Ungläubige und Sünder bekehre, Kranke heile, den Trauernden Trost, den Arbeitslosen Arbeit, den Mutlosen Mut, den Friedlosen den Frieden, den Missverständenen einen verstehenden Menschen, den Zweifelnden Rat, den Müden und Enttäuschten neue Kraft und neues Vertrauen gebe, dass er den Heiligen Vater, die Bischöfe und die Priester, Regierungen und Völker segne, Europa vor Krieg bewahre, dem Vordringen der Gottlosigkeit und des Neuheidentums einen Damm entgegensetze und die Völker in Liebe und Frieden miteinander verbinde und durch unwiderlegliche Wunder uns zeige, dass es sein heiligster Wille ist, dass wir seinen treuen Diener recht bald als Heiligen verehren dürfen. Reichster Segen für Heimat, Gemeinden, Familien und Einzelne wird der Lohn der kleinen Mühe sein. Dem einmütigen Flehen eines ganzen Volkes kann und wird der liebe Gott nicht widerstehen.

Sachselsn, Sekretariat der Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus.

Resolution des Schweizerischen Katholikentages zur Förderung der Verehrung des seligen Bruders Klaus.

Die zu Ehren des sel. Niklaus von Flüe am schweiz. Katholikentag, unter Leitung des HH. Direktor Schwallier, im Rathaus zu Freiburg aus allen Gebieten der Schweiz und im Beisein von Hrn. Bundesrat Etter versammelten Katholiken fordern — nach Anhörung der Referate des Hrn. Stadtmann Aeby, des HH. Pfarrer Huber von Sachselsn, des Msgr. Krieg, des Postulators der Heiligsprechung, und nach der Ansprache Sr. Exzellenz Laurentius Matthias Vincenz, Bischof von Chur — ihre Gläubigen auf:

1. Sich die Verehrung des sel. Bruders Klaus recht angelegen sein zu lassen und sie mit allen Kräften in den Familien zu fördern; in jedem katholischen Hause sein Bild zu verehren und ihn in Krankheitsfällen und allen Nöten und Anliegen vertrauensvoll anzurufen.
2. Sie empfiehlt auch besonders kirchliche und weltliche Feiern zu seiner Verehrung abzuhalten und die Wallfahrten an sein Grab land-, bezirks- und gemeindeweise durchzuführen.
3. Sie fordert alle Schweizerkatholiken auf, sein Fest am 22. März oder am folgenden Sonntag feierlich zu begehen und auf alle Art und Weise in Kirche, Verein und Schule seinen Kult zu mehren, besonders auch durch den Beitritt in den Bruder Klausen-Bund.
4. Sie bittet das katholische Pflegepersonal, bei den Kranken das Vertrauen zum Seligen zu wecken und ersucht die religiösen Genossenschaften, ganz besonders für die Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus zu beten.

Totentafel.

Am 10. Oktober wurde der hochwürdige Pfarrer von Adligenswil, Alois Erni, von einem Schlaganfall dahingerafft, doch so, dass er bei vollem Bewusstsein noch die hl. Sterbesakramente empfangen konnte. Der Zweig der Familie Erni, welchem der Verstorbene angehörte, stammte aus Ruswil, doch kaufte sein Vater ein Landgut in Meggen; Alois wurde am 27. Juni 1870 in Ruswil geboren, da verlebte er seine erste Jugendzeit. Das Gymnasium, Lyzeum und die theologischen Kurse besuchte er in Luzern; da wurde er am 24. Juli 1898 durch Bischof Leonhard Haas zum Priester geweiht. Zwei Jahre Vikariat in Triengen, an der Seite des tüchtigen und geschäftsgewandten Pfarrers Christian Peter führten ihn in den Pflichtenkreis der Pfarrseelsorge in einer Landgemeinde ein. 1902 wurde er selbst als Pfarrer zur Leitung der Pfarrei Adligenswil berufen und er harrte auf diesem Posten in treuer Liebe aus bis zu seinem Tode, in guten und weniger guten Tagen, da seine wohlwogenen Mahnungen zuweilen nicht begriffen wurden. Doch siegte immer wieder seine Geduld, Festigkeit und versöhnliche Liebe. 32 Jahre hat er ausgehalten und nach seinem besten Wissen und Gewissen an seiner Heiligung und der ihm anvertrauten Gemeinde gearbeitet. Er war beliebt bei seinen Amtsbrüdern, deren sich 75 bei seiner Beerdigung einfanden und vor allem bei seinen Kursgenossen, mit denen er 1923 das silberne Jubiläum der Priesterweihe festlich beging. Friede seiner Seele!

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Chur. HH. Joh. Cadalbert, Pfarrer in Vrin, wurde zum Pfarrer von Somvix gewählt an Stelle des HH. J. Venzin, der demissioniert hat, um die leichtere Stelle von Selva zu übernehmen.

Bistum St. Gallen. HH. Walter Beeler, Vikar in Weesen, wurde zum Kaplan in Degersheim und HH. Jakob Gamma, Kaplan in Gams, zum Kaplan in Alt-St. Johann gewählt.

Professor Dr. Ulrich Lampert feierte am 12. Oktober seinen 70. Geburtstag. Die Schweizerische Kirchenzeitung hat allen Anlass, dem Jubilaren die ergebensten Glückwünsche darzubringen, war und ist er doch einer der treuesten und einsichtigsten Freunde unseres Blattes und sein hochgeschätzter Mitarbeiter. Wie kein anderer Laiengelehrter steht auch Professor Lampert dem Schweizerklerus nahe als unbeugsamer Verteidiger der Rechte der Kirche, als Lehrer, durch den so mancher Theologe in den Geist und in die Praxis des kanonischen Rechts eingeführt wurde. Die Seelsorger verdanken dem Jubilaren besonders die zahllosen Rechtsgutachten, mit denen er ihnen selbstlos dient. Möge es dem fruchtbaren Schriftsteller vergönnt sein, sein grossangelegtes Hauptwerk »Kirche und Staat in der Schweiz« zum Abschluss zu bringen. Ad multos felicissimosque annos!

Vom deutschen Kulturkampf. Unter den täglich berichteten Gewalttätigkeiten des nationalsozialistischen Regimes hebt sich die kürzlich erfolgte Verhaftung des Bischofs von Meissen, Petrus Legge, und seine Ueberführung in das Gefängnis Berlin-Moabit hervor. Vorwand zu diesem Vorgehen gab die behauptete Beteiligung des Oberhirten an zwei Devisenvergehen. — Mit diesem Akt hat der Nationalsozialismus nun den offenen Kampf gegen die katholische Hierarchie aufgenommen, während er bisher die perfide Taktik befolgte, zwischen Episkopat und Volk einen Keil zu treiben. Mit dem Bekennerbischof Rudigier von Linz konnte der Oberhirte von Meissen ausrufen: »Gott sei Dank, man braucht

Gewalt!« — Wie uns berichtet wird, ist der Exprovinzial der deutschen Dominikanerprovinz, der ebenfalls eines Devisenvergehens angeklagt war, nun im Gefängnis gestorben.
V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Missionssonntag, 20. Oktober 1935.

1. Am zweitletzten Oktobersonntag soll auf päpstliche Verordnung in den Gottesdiensten besonders der ausländischen Heidenmission gedacht werden, sei es in der Predigt, sei es, indem der an die Pfarrämter versandte Aufruf bekannt gegeben wird. Die Gläubigen können unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen.

2. Das in allen Gottesdiensten aufzunehmende Opfer möge umgehend an die bischöfliche Kanzlei (Chèque Va 15 Solothurn) gesandt werden. Nach päpstlicher Weisung darf an diesem Sonntag nur für die Missionswerke der Propaganda kollektiert werden.

3. Der Hl. Vater bedarf in diesen schwierigen Zeiten besonders des Gebetes und des Almosens für seine vielen Missionswerke.

Krisenopfer 1935.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren sind dringend ersucht, das Erträgnis der Sammlung vom 6. Oktober sofort an die Bischöfliche Kanzlei, Postcheck Va 15 Solothurn einzusenden. Die Sammlung soll unverzüglich zur Verteilung gelangen.

Solothurn, den 15. Oktober 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

MM. les curés sont priés d'envoyer sans retard le produit de la quête du 6 octobre dernier, à la chancellerie de l'Evêché, Chèque postal Va 15. Celle-ci va procéder sous peu à la répartition de cette collecte de crise.

MM. les doyens sont priés d'adresser à la Chancellerie de l'Evêché les changements survenus dans le Statut cléri de leur décanat jusqu'au 1 novembre prochain.

Soleure, le 15 octobre 1935.

La Chancellerie de l'Evêché.

Braves

Mädchen

das in allen Hausarbeiten gut bewandert ist und auch schon in Pfarrhaus gedient hat, sucht wieder ähnliche Stelle, event. als Mithilfe. Adresse unter F. K. 889 bei der Expedition.

Ältere fleissige Tochter, die viele Jahre als

Haushälterin

in Land-Pfarrhaus tätig war, sucht wieder ähnliche, leichtere Stelle, event. auch in Kaplanei. Zeugnis zu Diensten. Adresse Frl. L. Leutwyler, Ringstr. 16 Oerlikon (Zürich)

Sanitäre Anlagen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR
JOS. ROTHMAYR
ZENTRALREIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Fräulein gesetzten Alters, hauswirtschaftlich tüchtig, auch erfahren in Krankenpflege, sucht

Haushälterinnen-Posten

zu einem geistlichen Herrn. Gute Referenzen. Offerten unter Chiffre A.B.882 an die Expedition d. Schweizerischen Kirchenzeitung.

Tochter

33 Jahre alt, sucht Stelle in Pfarrhaus neben tücht. Haushälterin, zur Ausbildung. — Offert. erbeten unter B. S. 884 an die Expedition.

Fräulein

gesetzten Alters, häuslich und sparsam, in der Krankenpflege erfahren, sucht baldmöglichst Stellung zu einem geistlichen Herrn. Adresse zu erfragen unter E. L. 888 bei der Expedition.

Selbständige, gut empfohlene

Tochter

sucht Stelle in Pfarrhaus. Katholisches Jugendamt, Olten, Jurastrasse 22

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.



Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Meßw einlieferanten

Neu! Wichtig!

Sozialer Katechismus

In 3. Auflage bearbeitet von Dr. theol. sc. pol.
OTTO SCHILLING, Professor an der Universität
TÜBINGEN.

8° 140 S. Brosch. RM 2.50, kart. RM 2.80 geb. RM 3.50

Ein sozialer Katechismus! Die Soziallehren in Katechismusform, kurz, klar, verständlich, logisch angeordnet, schnell zu finden, leicht zu merken! Ein notwendiges Buch für heute, für jeden! Jeder muss heute mitarbeiten an der Bildung der Gemeinschaft, am Neubau des Volkes. Das kann er richtig nur, wenn er sich in den Grundfragen der Gesellschaftslehre auskennt. Keiner, der auf Bildung Anspruch macht, keiner, der sich mitverantwortlich weiss an der Zukunft seines Volkes, kann deshalb an diesem Buche achtlos vorüber gehen.

Durch alle Buchhandlungen.

Bader'sche Verlagsbuchhandlung
(Adolf Bader) Rottenburg a. N.

Theater-Kostüme Anerkannt
gut — billig

Franz Jäger, St. Gallen
Verleih-Institut I. Ranges — Tel. 936

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri
Vonmattstrasse 20 Luzern Telephon Nr. 21.874

Tabernakel

in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher
Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen
Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl
preiswürdig zu haben bei

R Ä B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN

Die **Neubearbeitung** des

Möhler'schen Kommentars zum Katechismus

für das Bistum Rottenburg von **Otto Häfner** ist vollendet

3 Bände in Grossoktav. Broschiert RM 20.10, gebunden RM 24.60

E i n z e l n:

1. Der Glaube	Brosch. RM 6.50, geb. RM 8.—
2. Die Gebote	" " 7.10, " " 8.60
3. Sakramente und Gebet	" " 6.50, " " 8.—

Schon in den beiden ersten Bänden fand die Neubearbeitung, die den frühern Kommentar zu einem neuen katechetischen Handbuch umgestaltet hat, sehr gute Aufnahme. Die Vollendung erleichtert die Benützung. Häfner ist seit vielen Jahren als vortrefflicher Katechet bekannt. Der reiche Stoff, die vielen teilweise ganz neuen Beispiele und die Anschaulichkeit der Darstellung geben dem Werk auch in andern Diözesen seinen besondern Wert.

Durch alle Buchhandlungen.

Bader'sche Verlagsbuchhandlung
(Adolf Bader) Rottenburg a. N.

Breviere

Neueste Ausgaben mit allen Offizien

Dustet-Brevier in — 12

4 Bände, Format 11×17 cm. Dünndruckpapier, Lederband mit Goldschnitt Fr. 93.75

Dessain-Brevier in gr. — 12

4 Bände, Format 11,5×19,5 cm. Besonders grosser, auch für schwache Augen leserlicher Druck. In Leder mit Goldschnitt Fr. 80.—

Dustet-Brevier in — 18

4 Bände, Format 10,5×15,5 cm, echt indisches Papier, Lederband m. Goldschn. Fr. 82.50

Wir schicken Ihnen Musterbände zur Ansicht

Vorrätig bei der Buchhandlung

Häber & Cie., Luzern.